



Arzneimittel ohne Zuzahlung!

Seit dem 01.07.2006 sind eine Reihe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln von der Zuzahlung befreit. Für ganz bestimmte Medikamente müssen Sie als Patient/Patientin also keine Zuzahlungen mehr leisten.

Es handelt sich hierbei um Arzneimittel, deren Preise im Verhältnis zu vergleichbaren Arzneimitteln besonders günstig sind.

Die Liste dieser Medikamente wird jeweils in der Woche nach dem 01. sowie dem 15. eines Monats aktualisiert.

Sie finden diese Liste unter:

www.gkv-spitzenverband.de/Befreiungsliste_Arzneimittel_Versicherte.gkvnet

Hier können Sie selbst nach zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln suchen:

<http://www.aok.de/bundesweit/arzneimittel-87053.php>

Sie können auch Ihren Arzt fragen, ob für Ihre spezielle Erkrankung ein zuzahlungsfreies Arzneimittel zur Verfügung steht. Besprechen Sie dabei mit Ihrem Arzt, ob aus medizinischen Gründen nichts dagegen spricht, Ihnen dieses Medikament zu verordnen oder Sie hierauf umzustellen.

Ihr Arzt kann Ihnen jedoch auch einen bestimmten Wirkstoff verschreiben. Der Apotheker wird Ihnen dann, falls von Ihnen gewünscht und falls für diese Wirkstoffgruppe ein zuzahlungsfreies Medikament zur Verfügung steht, ein zuzahlungsfreies Medikament aussuchen.

Falls Ihre Krankenkasse jedoch einen Rabattvertrag über ein wirkstoffgleiches Medikament mit einem Hersteller abgeschlossen hat, muss Ihnen Ihr Apotheker dieses Medikament geben.

Stellen Sie fest, dass Sie das neue Medikament nicht vertragen, sollten Sie unbedingt mit Ihrem Arzt sprechen, ob eine Umstellung auf ein anderes Medikament notwendig ist. Allerdings wird nicht immer ein weiteres zuzahlungsfreies Medikament zur Verfügung stehen. In jedem Fall wird jedoch ein Alternativmedikament zur Verfügung stehen, für welches Zuzahlungen zu leisten sind.